

Teilstudienvertrag

Campus Ingolstadt



Hinweise zum korrekten Ausfüllen eines Teilstudienvertrags

- **Teilstudienvertrag = Anrechnungsempfehlung der jeweiligen Fachvertreter an den Prüfungsausschuss**
- Ein Teilstudienvertrag wird für **JEDE** im Ausland besuchte Veranstaltung benötigt
- Download über die KU- Website:
<https://www.ku.de/international/studierende-der-ku/studienaufenthalt-im-ausland/akademische-erkennung/erkennung-an-der-wfi>

Vorgang:

1. Teilstudienvertrag elektronisch oder handschriftlich ausfüllen und unterschreiben.
2. Teilstudienvertrag (mit Kursbeschreibung über Inhalt, ECTS/Credits, Prüfungsmodalität und Excel-Übersicht) im International Office abgeben oder per E-Mail zuschicken, wenn Sie bereits im Ausland sind.
3. Weiterleitung an die Lehrstühle (ausschließlich durch das IO!).
4. Sobald der Teilstudienvertrag wieder dem IO vorliegt, teilt es den Studierenden per E-Mail die Anerkennung oder die Ablehnung mitgeteilt. Bei Ablehnung wird ggf. eine andere Anerkennung vorgeschlagen. In diesem Fall können die Studierenden einen neuen Teilstudienvertrag abgeben.
5. Sobald die Rückmeldung von allen eingereichten Teilstudienverträgen vorhanden ist -> Learning Agreement ausfüllen und die unterschriebenen Teilstudienverträge im IO abholen (Ausnahme: bereits im Ausland).

Wichtig:

- Eine selbstständige Weiterleitung durch die Studierende macht den Teilstudienvertrag ungültig!
- Teilstudienverträge **aufbewahren** (IO oder selbständig)
- Es dürfen max. 10 Verträge eingereicht werden. Bei Ablehnung dürfen weitere eingereicht werden.

Anerkennung - ECTS

Substitut:

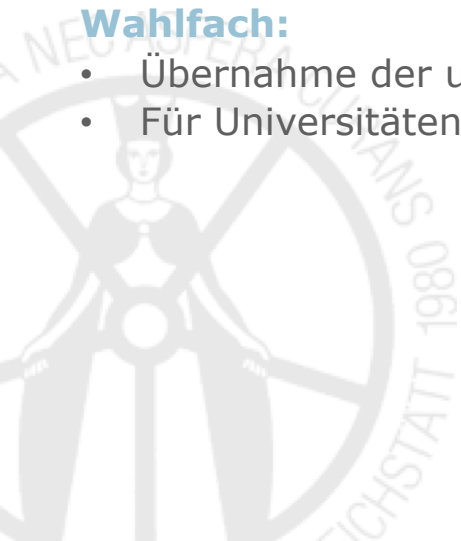
- Anerkennung erfolgt immer mit 5 ECTS.
- Sollte ein Kurs weniger als 5 ECTS haben, so kann evtl. noch eine Zusatzleistung (Paper oder mündliche Prüfung) erforderlich sein, um die fehlenden Kompetenzen auszugleichen. **Falls die Zusatzleistung nicht bestanden wird, so gilt der gesamte Kurs als „nicht bestanden“!**
- Falls ein Modul mehr als 5 ECTS hat, werden trotzdem nur 5 ECTS anerkannt.

Wahlpflichtfach (=zusätzliche Veranstaltung im Major/Schwerpunkt/Minor)

- Übernahme der ursprünglichen Anzahl der ECTS. Es erfolgt keine Rundung.
- Für Universitäten außerhalb Europas (außer Russland) werden die Credits in ECTS umgerechnet.

Wahlfach:

- Übernahme der ursprünglichen Anzahl der ECTS. Es erfolgt keine Rundung.
- Für Universitäten außerhalb Europas (außer Russland) werden die Credits in ECTS umgerechnet.



Anerkennung - ECTS (ausführliche Erklärung)

- Für den Fall einer Anerkennung einer Universität im „Bologna- Raum“ (Erasmus+) gilt: Ein zusätzliches Modul wird mit der Anzahl an ECTS anerkannt, die Studierende an der ausländischen Hochschule für das Modul erhalten. Es erfolgt keine Rundung auf 5/10 ECTS. Bei der Anerkennung von zusätzlichen Modulen außerhalb des „Bologna-Raum“ wird die Kreditpunktezahl nach einem festgelegten Umrechnungsfaktor jeweils individuell in ECTS-Äquivalente umgerechnet.
- Für die Anerkennung von **Substituten** gilt: Falls das ausländische Modul die gleiche oder eine höhere ECTS-Zahl als das KU-Modul hat, erhält der Studierende die Anzahl an ECTS, die für das substituierte Modul vergeben werden. Hat das ausländische Modul weniger ECTS als das substituierten Modul, kann dies ein Indiz dafür sein, dass nicht die gleichen Kompetenzen erworben werden, weshalb eine Kompetenzprüfung erfolgt. Werden fehlende Kompetenzen festgestellt, ist eine **Zusatzleistung** von der/dem Studierenden zu verlangen, die die fehlenden Kompetenzen ausgleicht. Stellt die Prüfung keine fehlende Kompetenzen fest, kann auf die Erbringung zusätzlicher Leistungen verzichtet werden. Die zusätzliche Prüfung wird nicht benotet, sondern nur mit bestanden/nicht bestanden gewertet. Das gesamte Modul (ausländisches Modul + Zusatzleistung) wird mit der im Ausland erworbenen Note bewertet. Wird die Zusatzleistung nicht bestanden, gilt das Gesamtmodul als nicht bestanden.

Teilstudienvertrag – Campus Ingolstadt

Korrektes Ausfüllen

Teilstudienverträge sind beim International Office (IO) einzureichen und werden ausschließlich vom IO an die Lehrstühle weitergeleitet! Ausfüllhinweis: Studierende füllen bitte alle Felder außer den grauen aus!

Hinweis: Bitte nur die weißen Felder ausfüllen!

Name, Vorname		Matrikel-Nr.	
E-Mail		<input type="checkbox"/> Bachelorstudent/in <input type="checkbox"/> Masterstudent/in	
Gasthochschule		Land	
Zeitraum des Aufenthaltes (Akademisches Jahr)	Schwerpunkt	Semester	
		<input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester	
Auslands-Credits, die nicht ECTS sind	ECTS oder ECTS Äquivalent	Hinweis: Wenn Ihre Gasthochschule ECTS vergibt, diese direkt in das rechte Feld eintragen. Wenn Ihre Gasthochschule Creditpunkte vergibt, die nicht ECTS sind, bitte links eintragen. Diese werden vom IO umgerechnet. Jedes Modul wird im Grundsatz mit der Anzahl ECTS anerkannt, die die Studierenden und Studenten an der ausländischen Hochschule für das Modul erhalten. Es erfolgt keine Rundung auf 5/10 ECTS.	
Kursnummer (falls vorhanden)	Kursbezeichnung (laut Informationspaket / Syllabus)	Hinweis: Sollte das Modul mit weniger als 5 ECTS bewertet sein, so ist möglicherweise eine Zusatzleistung zu erbringen. Mündliche Prüfung (Dauer mindestens 15 Min.) bzw. Paper (Richardson, 4 Seiten)	
<input type="checkbox"/> a) Substitut für folgendes Modul		<input type="checkbox"/> Ja; es ist eine zusätzliche Prüfung in folgendem Umfang erforderlich:	
		<input type="checkbox"/> Seiten Paper <input type="checkbox"/> Minuten münd. Prüfung	
<input type="checkbox"/> b) Zusätzliche Veranstaltung in folgendem Schwerpunkt (Major/Minor; (Bitte tragen Sie den entsprechenden Schwerpunkt/Major/Minor hier ein))		<input type="checkbox"/> Nein; keine weitere Prüfung erforderlich.	
Datum		Unterschrift und Stempel Schwerpunkt-Koordinator/in	
<input type="checkbox"/> c) Wahlfach			
STUDENT/IN Hiermit beantrage ich die Anerkennung der aufgeführten Veranstaltung(en). Ich versichere, dass ich die beantragte externe Leistung nicht bereits an der WFI abgelegt und bestanden habe.			
Datum		Unterschrift Student/in	
INTERNATIONAL OFFICE Der Teilstudienvertrag wurde beim International Office eingereicht. Die Voraussetzungen für eine Prüfung durch den entsprechenden Lehrstuhlinhaber/in / Fachdozent/in sind erfüllt und der Antrag wird zur fachlichen Prüfung weitergeleitet.			
Datum		Unterschrift und Stempel IO	
ANERKENNUNGSBESTÄTIGUNG LEHRSTUHLINHABER/IN / FACHDOZENT/IN Hiermit bestätige ich, dass ich die aufgeführte(n) Veranstaltung(en) nach erfolgreicher Teilnahme in der oben angegebenen Form (Anzahl Punkte, Substitut) anerkenne werde.			
Datum		Unterschrift und Stempel Fachvertreter/in	
ABLEHNUNGSVERMERK LEHRSTUHLINHABER/IN / FACHDOZENT/IN Ich erkenne die aufgeführte(n) Veranstaltung(en) in der angegebenen Form aus folgendem Grund nicht an:			
Datum		Unterschrift und Stempel Fachvertreter/in	

Individuelle Angaben der Studierenden
Wichtig: alle Felder ausfüllen bzw. ankreuzen
 (Land = Land der Gasthochschule,
 Schwerpunkt = Schwerpunkt an der WFI)

Links: Nichteuropäisches Ausland: „Credits“ eintragen
 (Die Umrechnung in ECTS (rechts) wird vom IO vorgenommen und ausgefüllt)

Rechts: Europäisches Ausland: ECTS eintragen

Kurstitel des Moduls an der Gastuniversität

Einreichung des Teilstudienvertrags entweder als:

1. Substitut (substituierten Kurs der WFI bitte eintragen)
 2. Wahlpflichtfach mit entsprechender Angabe des Major / Minor / Schwerpunkt
 3. Wahlfach
- >jeweils nur eine Möglichkeit auswählen!

WICHTIG: Die Anrechnung eines Kurses für das Modul „Kultur und Gesellschaft“ erfolgt immer als Substitut.